

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

04.05.2020 Drucksache 18/7853

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, unterstützt sie aufgrund der Tatsache, dass die Tourismuswirtschaft in besonderem Maße unter den Auswirkungen der Corona-Krise leidet, Forderungen nach einem Rettungsfonds für die Tourismuswirtschaft, der im Gegensatz zu einzelnen Krediten für große Unternehmen und einer verbraucherunfreundlichen Gutscheinlösung eine effektive und zielgenaue Unterstützung in die Breite der Branche bringen könnte, wie würde sie einen solchen Fonds durch Maßnahmen auf Landesebene flankieren und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung darüber hinaus, beispielsweise die drohende Insolvenz vieler Reisebüros abzuwenden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Eine Vielzahl von Unternehmen der Tourismusbranche mit Beherbergung und Gastronomie und der Reisewirtschaft, aber auch die Messewirtschaft, die gesamte Event-branche, die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft, Lichtspielhäuser, Theater und Museen, Schausteller, zahlreiche Dienstleister, Freizeitparks, Busunternehmen, der gesamte Sportbereich, etc. haben in Folge der Corona-Krise massive Umsatzeinbußen erlitten und noch keine Perspektiven auf Erholung. Die Staatsregierung unterstützt daher die Ankündigung der Bundesregierung, zusätzliche Hilfen für Branchen ohne aufholende Entwicklung, wie insbesondere Tourismus, Gastronomie, Hotellerie und die Veranstaltungsbranche, zu prüfen. Die Bundesregierung hat angekündigt, Möglichkeiten für einen Rettungsschirm für diese Branchen zu prüfen. Grundsätzlich sind dabei aus Sicht des Freistaates aufgrund der notwendigen Abgrenzungen branchenübergreifende Programme, die sich an der wirtschaftlichen Betroffenheit der Unternehmen orientieren, vorzuziehen. Ob und in welcher Weise flankierende Maßnahmen des Freistaates sinnvoll und möglich sind, kann erst nach Vorliegen eines Konzepts auf Bundesebene beurteilt werden.